

A close-up photograph of a person's hand holding a blue pen, poised to write on a document. The document features a bar chart with several blue bars. The background is blurred, showing other people in a meeting or office setting. A blue vertical bar is on the right side of the image, containing the title text.

Zahlen Daten Fakten 2016

Tätigkeitsbericht Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung

Mai 2017



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Abkürzungen

AGK

Arbeitgeberkontrollen

AHV

Alters- und Hinterlassenenversicherung

AK ALV

Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung

ALK

Arbeitslosenkasse

ALV

Arbeitslosenversicherung

AMM

Arbeitsmarktliche Massnahmen

ASAL

Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen

AuG

Ausländergesetz

AVAM

EDV-System für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik

AVIG

Arbeitslosenversicherungsgesetz

beco

Berner Wirtschaft

BIGA

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

EFTA

Europäische Freihandelsassoziation
European Free Trade Association

ERFAA

Erfahrungsaustauschgruppe der Arbeitslosenkassen der Arbeitnehmerorganisationen

EU

Europäische Union

EURES

European Employment Services

EWR

Europäischer Wirtschaftsraum

FKI

Fachkräfteinitiative

FZA

Freizügigkeitsabkommen

IKS

Internes Kontrollsystem

IT

Informationstechnik

IV

Invalidenversicherung

KAST

Kantonale Amtsstellen

KV

Kaufmännischer Verband

LAM

Logistikstelle arbeitsmarktliche Massnahmen

Passages

Private Arbeitslosenkassen Schweiz

RAV

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum

SECO

Staatssekretariat für Wirtschaft

SUVA

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

TC

Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung, Leistungsbereich im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

UVG

Bundesgesetz über die Unfallversicherung

VAK

Verband der Öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

WBF

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

WTO

Welthandelsorganisation
World Trade Organization

ZAS

Zentrale Ausgleichsstelle

Inhalt

- 5 Editorial
- 6 Arbeitslosenversicherung und Gesetzgebung
- 8 Öffentliche Arbeitsvermittlung
- 10 IT-Strategie TC
- 12 Serie Zusammenarbeit TC/Vollzugsstellen
- 16 Jahresrechnung 2016
- 18 Jahresergebnis im Überblick
- 19 Auszahlungen 2016
- 26 Organigramm TC
- 27 Organisation TC
- 30 Parlamentarische Vorstösse

Zahlen
Daten
Fakten
2016

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser



Fast drei Jahre dauerte das politische Seilziehen um die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Ende 2016 hat das Parlament eine mit der Personenfreizügigkeit vereinbare Lösung verabschiedet, die die bilateralen Abkommen mit der EU nicht in Frage stellt. Der «Inländervorrang light» verzichtet auf Obergrenzen oder Kontingente bei der Einwanderung und setzt dafür auf eine Stellenmeldepflicht für Arbeitgebende. Diese hat

zum Ziel, zur Dämmung der Zuwanderung das inländische Potenzial an Arbeitskräften besser auszuschöpfen.

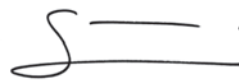
Der politische Wille zur Steuerung der Zuwanderung manifestiert sich damit in einer auf den Arbeitsmarkt zielenden Massnahme. Die Anliegen, die mit der Stellenmeldepflicht an die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) herangetragen werden, bergen die Gefahr überzogener Erwartungen. Die Kernaufgabe der ALV liegt bei der angemessenen Einkommenssicherung im Falle von Arbeitslosigkeit. Die öffentliche Arbeitsvermittlung hat ihre Kernkompetenzen in der Beratung der Stellensuchenden, tritt aber auch als Stellenvermittler auf, wenn die Eigeninitiative der Stellensuchenden nicht zum Ziel führt.

Die Stellenmeldepflicht sieht vor, dass Arbeitgebende ihre offenen Stellen insbesondere in Bereichen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit an die RAV weiterleiten. Dies gibt den RAV die Möglichkeit, den Arbeitgebenden Dossiers von Stellensuchenden zu übermitteln, die bei ihnen gemeldet sind und auf das Stellenprofil passen. Die Arbeitgebenden laden danach die aus ihrer Sicht geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zum Gespräch ein.

Dieses Vorgehen ist dann erfolgsversprechend, wenn alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen. An die RAV besteht der berechnete Anspruch, die Stellenmeldepflicht mit möglichst geringem Aufwand für die Wirtschaft zu implementieren. Damit bietet sich ihnen aber auch die Chance, sich mit einer für alle Seiten nutzbringenden Dienstleistung zu profilieren. Zudem erhöhen sie mit umfassenderen Informationen über offene Stellen die Transparenz auf dem Arbeitsmarkt und damit die Chancen inländischer Stellensuchender. Die RAV werden diese Chance packen und die Herausforderung meistern!

Nebst den RAV sind aber auch die Arbeitgebenden gefordert. Wenn sie bereit sind, mitzuziehen und den von den RAV vorgeschlagenen Stellensuchenden eine echte Chance geben, wird die Stellenmeldepflicht die erwünschte Wirkung erzielen. Die Meldepflicht für offene Stellen wird nach der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen in diesem Jahr voraussichtlich 2018 in Kraft treten.

Unabhängig von politischen Fragen sind die Aussichten für den Schweizer Arbeitsmarkt zurzeit gut. Auch wenn der Frankenschock von 2015 teilweise nachwirkt und Aufwertungsstendenzen gegenüber dem Euro zu beobachten sind, dürfte die Arbeitslosenquote im Zuge der konjunkturellen Erholung sinken: von 3,3 Prozent im 2016 auf 3,2 bzw. 3,1 Prozent in diesem und dem kommenden Jahr. Eine gut funktionierende und wirkungsvolle Stellenmeldepflicht könnte den Trend künftig unterstützen. Mit diesen guten Aussichten und Hoffnungen wünsche ich Ihnen nun eine bereichernde Lektüre.



Oliver Schärli
Leiter Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung

Die Steuerung der Zuwanderung

Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative steht auf Gesetzesstufe fest. Am 16. Dezember 2016 verabschiedete die Bundesversammlung im Ausländergesetz die Ausführung zum Artikel 121a der Bundesverfassung. Nachfolgend die wichtigsten Etappen der Entscheidungsfindung im Parlament.

Der Entscheidungsfindungsprozess zur Umsetzung der Verfassungsbestimmung 121a nahm am 4. März 2016 seinen Anfang, als der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (AuG) unterbreitete.

Der Vorschlag des Bundesrates sah die gesetzliche Verankerung einer verfassungskonformen Steuerung der Zuwanderung von Personen aus EU- und EFTA-Staaten vor. In seiner Botschaft hielt er dazu zwei mögliche Varianten einer Schutzklausel fest: eine im Einvernehmen mit der EU ausgestaltete Schutzklausel – die bevorzugte Variante des Bundesrates – oder eine einseitige Schutzklausel für den Fall, dass innert Frist keine Einigung mit der EU zustande kommt (gemäss Initiativtext zur Masseneinwanderungsinitiative musste die Ausführungsgesetzgebung innert 3 Jahren nach Annahme der Initiative in Kraft treten). Nach der Annahme des Brexit-Referendums (Juni 2016) im Vereinigten Königreich stand fest, dass eine fristgerechte Einigung mit der EU hinsichtlich einer einvernehmlichen Schutzklausel nicht erzielt werden kann, womit diese Option nicht weiterverfolgt wurde.

Das Parlament wollte keinen Verstoß gegen das Freizügigkeitsabkommen.

Die einseitige Schutzklausel

Mit der einseitigen Schutzklausel wäre der Steuerungsmechanismus über jährliche Höchstzahlen und Kontingente durch die Überschreitung eines vom Bundesrat festgelegten Zuwanderungsschwellenwertes aktiviert worden. Eine Aktivierung dieses Steuerungsmechanismus hätte allerdings gegen das Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU verstossen. Der Nationalrat, welcher die Vorlage des Bundesrates in der Herbstsession 2016 als Erstrat behandelt hat, war entschieden gegen einen Verstoß gegen das FZA. Er sah sich

daher veranlasst, vom Vorschlag des Bundesrates abzuweichen und unterbreitete stattdessen ein Dreistufenmodell zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative.

Das dreistufige Modell

Der Vorschlag des Nationalrats legte den Fokus auf die inländischen Arbeitskräfte und bot dadurch eine Lösung, die bis zu einem gewissen Grad unabhängig von einer Zustimmung seitens der EU umsetzbar gewesen wäre.

Das vom Nationalrat am 21. September 2016 verabschiedete Dreistufenmodell enthielt folgende Schritte:

1. Der Bundesrat sieht Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials vor.
2. Überschreitet die Zuwanderung einen bestimmten Schwellenwert, führt der Bundesrat eine Meldepflicht für offene Stellen ein.
3. Zeichnen sich dennoch wirtschaftliche und soziale Probleme ab, kann der Bundesrat weitere Abhilfemassnahmen beschliessen. Diese müssen sich in Umfang und Dauer auf das erforderliche Mindestmass beschränken und eine Beeinträchtigung des FZA minimieren. Sollten die Massnahmen das FZA beeinträchtigen, müssten sie vom Gemischten Ausschuss EU/Schweiz beschlossen werden.

In der Wintersession 2016 ging der Vorschlag des Erstrates an den Zweirat über, welcher diesen verwarf. Anstelle des Dreistufenmodells schlug der Ständerat die Einführung eines neuen Artikels im AuG vor (Art. 21a) und rückte die Stellenmeldepflicht in den Vordergrund.

Massnahme für stellensuchende Personen

Gemäss Ständerat soll für alle Berufsgruppen und Tätigkeitsbereiche ohne überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit grundsätzlich die volle Personenfreizügigkeit gelten. Sobald aber die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich ist, müssen Arbeitgebende ihre offenen Stellen melden. Der Zugriff auf die gemeldeten Stellen ist zunächst nur der



öffentlichen Arbeitsvermittlung zugänglich, so dass diese den Arbeitgebenden geeignete Stellensuchende zuweisen kann. Das Resultat der Zuweisung bzw. des Bewerbungsgesprächs muss der Arbeitgebende der öffentlichen Arbeitsvermittlung mitteilen. Sollte durch dieses Vorgehen die gewünschte Wirkung auf die Zuwanderung nicht erzielt werden, muss der Bundesrat dem Parlament zusätzliche Massnahmen unterbreiten.

Bei überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit müssen die Arbeitgebenden ihre offenen Stellen melden.

Der Ständerat forderte darüber hinaus, dass Arbeitgebende die Ablehnung eines zugewiesenen Stellensuchenden begründen müssen. Diese Forderung hielt der Schlussabstimmung nicht Stand. Ebenso wurde der Vorschlag des Ständerates, dass die zusätzlichen, bei fehlender Wirkung zu beschliessenden Massnahmen nicht gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz verstossen dürfen, verworfen. Abgesehen von der Anpassung einzelner Formulierungen wurde der Vorschlag des Ständerates im Übrigen von beiden Kammern am 16. Dezember 2016 definitiv verabschiedet. Damit entschied sich das Parlament, die Masseneinwanderungsinitiative durch einen «Inländervorrang light» umzusetzen.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wurde zudem noch eine Änderung von Art. 14 Abs. 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) beschlossen. Um als beitragsbefreite Person Leistungen des AVIG geltend machen zu können, gilt neu, dass Schweizer und EU/EFTA-Bürger, die nach über einem Jahr Auslandsaufenthalt ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zurückkehren und deren Niederlassungsbewilligung nicht erloschen ist, nicht nur eine Beschäftigung im Ausland nachweisen, sondern darüber hinaus während mindestens sechs Monaten in der

Schweiz eine beitragspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben müssen.

Verbesserter Vollzug des Freizügigkeitsabkommens

Die Botschaft des Bundesrates vom 4. März 2016 enthielt, unabhängig von der Umsetzung der Verfassungsbestimmung 121a, auch Vorschläge zur Vollzugsverbesserung beim FZA. Sie wurden in der gleichen Botschaft behandelt, da sie ebenso zu einer besseren Steuerung der Zuwanderung beitragen. Dies, indem auf gesamtschweizerischer Ebene eine einheitliche Praxis bei der Umsetzung des FZA geschaffen wird und die Rechtslage in Bezug auf die Auslegung der FZA-Bestimmungen geklärt wird. Grund dafür war die Feststellung, dass insbesondere bei der Gewährung von Sozialhilfe oder dem Erlöschen des Aufenthaltsrechts nach unfreiwilligem Stellenverlust keine schweizweit einheitliche Praxis herrscht.

Nächste Schritte

Die neuen Regelungen im AuG werden nun auf Verordnungsstufe konkretisiert. Die Ausarbeitung der neuen Ausführungsbestimmungen erfolgt über zwei Verordnungen, jene zum AuG und jene zum Arbeitsvermittlungsgesetz. Sie sollen anfangs 2018 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Arbeitsmarkttransparenz und Dienstleistungen für Arbeitgebende

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz gibt den mit dem Vollzug beauftragten Organen das Ziel vor, die Stellensuchenden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Dank neuer technologischer Entwicklungen wird das SECO sein Angebot mittelfristig verbessern und die Effizienz der Arbeitsvermittlung erhöhen können.

Um das Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen, setzt das SECO sowohl auf den Arbeitsmarkt selbst als auch auf private Arbeitsvermittlungen sowie die 119 Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Im digitalen Zeitalter hat das SECO die Aufgabe, die Möglichkeiten neuer Technologien umfassend zu nutzen und sich damit auf die Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten. Einerseits wollen wir die Stellensuchenden dabei unterstützen, auf einem transparenten Arbeitsmarkt schnell und effizient eine angemessene Stelle zu finden. Andererseits möchten wir den Arbeitgebenden qualitativ hochstehende Dienstleistungen anbieten, damit sie ihre offenen Stellen selber mit den passenden Profilen besetzen können. Besonders letzteres gewinnt gemäss kürzlich erschienener Studienergebnisse an Bedeutung: Die jüngeren Generationen auf dem Arbeitsmarkt erwarten vermehrt, von ihren künftigen Arbeitgebenden kontaktiert zu werden und nicht umgekehrt.¹

Im digitalen Zeitalter hat das SECO die Aufgabe, die Möglichkeiten neuer Technologien umfassend zu nutzen.

Die erwerbstätige Schweizer Bevölkerung zählt rund 4,9 Millionen Personen. Im Jahr 2014 wurden 1,07 Millionen neue Stellenantritte verzeichnet.² 89 Prozent dieser offenen Stellen wurden ohne externe Hilfe besetzt, die verbleibenden 11 Prozent via professionelle Vermittlungsdienste – zwei Drittel davon mit Unterstützung privater Vermittlungsdienste und ein Drittel durch die seit 1996 existierenden RAV als öffentliche Arbeitsvermittler. Die relativ geringe Zahl von 26 789 Stellensuchenden, die 2014 über die öffentliche Arbeitsvermittlung eine Stelle gefunden haben, bestätigt den subsidiären Charakter dieses öffentlichen Dienstes auf dem Arbeitsmarkt. Hinzu kommt, dass die RAV-Beratenden sich für jene Stellensuchenden einsetzen, die sich am schwierigsten in den Arbeitsmarkt eingliedern

lassen. Die öffentliche Arbeitsvermittlung wird generell nur dann tätig, wenn es der stellensuchenden Person nicht gelingt, aus eigenem Antrieb oder über private Arbeitsvermittlungen eine Stelle zu finden.

E-ALV

Auch wenn eine engere Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Arbeitsvermittlung die Transparenz auf dem Arbeitsmarkt bereits verbessern wird, möchten wir zudem einen Schwerpunkt auf die Entwicklung der Informatikanwendungen legen. Durch Projekte wie das *E-Government* für die Arbeitslosenversicherung (E-ALV) werden wir unseren Kundinnen und Kunden, insbesondere den Stellensuchenden und den Arbeitgebenden, weitere Dienstleistungen anbieten können. Dank E-ALV werden sich die RAV-Beratenden stärker auf die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit konzentrieren können, während Software-Programme immer mehr die Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten übernehmen.

Der Einsatz technischer Mittel ist insbesondere für die Aufbereitung statistischer Daten über die Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele vorgesehen. Durch eine Weiterentwicklung dieser Programme werden wir über qualitativ hochwertige Arbeitsmarktdaten verfügen. Diese werden es unseren RAV-Beratenden ermöglichen, ihre Bemühungen auf jene Stellensuchenden zu konzentrieren, für die es am schwierigsten ist, eine Stelle zu finden. Dies sind zum Beispiel ältere Stellensuchende oder Personen ohne abgeschlossene Berufsbildung.

Jobroom

Da die Qualifikationsanforderungen immer höher werden und der Fachkräftemangel sich in gewissen Branchen weiter zuspitzt, möchten wir den Arbeitgebenden zusätzliche Dienstleistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung zur Verfügung stellen. Dies soll vor allem durch den Ausbau der Plattform www.jobroom.ch geschehen. Im März 2016



waren auf dieser Internetseite über alle Kategorien hinweg 85 000 Stellenanzeigen verfügbar. Das sind fast 85 Prozent aller auf dem Internet veröffentlichten Stellenanzeigen. Bisher war die Plattform hauptsächlich darauf ausgerichtet, den Stellensuchenden Zugang zu den Inseraten der Arbeitgebenden zu verschaffen.

Wir möchten den Arbeitgebenden zusätzliche Dienstleistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung zur Verfügung stellen.

Momentan prüfen wir die Möglichkeit, den Arbeitgebenden einen beschränkten Zugriff auf den bisher für private Arbeitsvermittlungen reservierten Bereich der Plattform zu bieten, damit auch sie Stellensuchende direkt kontaktieren können.

Die gesellschaftlichen Veränderungen aufgrund von wirtschaftlichen (z. B. Industrie 4.0) sowie politischen (z. B. Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative) Entwicklungen haben beträchtliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Wenn wir technologische Innovationen planen, müssen wir diese Veränderungen berücksichtigen, ohne dabei das übergeordnete Ziel aus den Augen zu verlieren: die rasche, effiziente und dauerhafte Eingliederung der Stellensuchenden. Die vorgehend erwähnten Initiativen des SECO werden zur Anpassung an die veränderten Umstände beitragen, ohne jedoch den subsidiären Charakter der öffentlichen Arbeitsvermittlung infrage zu stellen.

¹ Siehe Studie von «Universon global», verfügbar auf der Webseite: www.universonglobal.com/generation-z/

² www.bfs.admin.ch
(www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/erwerbstaetige/berufliche-mobilitaet.html)

Die Informatikstrategie der Arbeitslosenversicherung

Im Jahr 2002 verabschiedete die Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung zum ersten Mal eine Informatikstrategie für den Bereich der Arbeitslosenversicherung und passte sie 2012 punktuell an. Doch die Rahmenbedingungen für die Informatik haben sich seither stark verändert. Es war deshalb notwendig, die Informatikstrategie zu aktualisieren.

Die Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung (AK ALV) gab der Ausgleichsstelle Ende 2015 den Auftrag, vor dem Start von strategischen Informatikprojekten wie der Neurealisierung des Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen (ASAL) und der Einführung von E-Government die 14-jährige Informatikstrategie zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Die Informatikstrategie soll u. a. aufzeigen, wie die nachhaltig optimale Ausrichtung des Informatikleistungserbringers (Ressort TCIT) auf die strategischen Geschäftsbedürfnisse der Arbeitslosenversicherung (ALV) erfolgt.

Die integrierte elektronische Gesamtsicht auf alle relevanten Informationen wird zum Alltag.

Neue Technologien und Ereignisse haben in den vergangenen Jahren den Alltag erheblich verändert. Blicken wir zehn Jahre zurück:

Die Firma Apple stellt 2007 ein intelligentes Telefon (*Smartphone*) vor, das gleichzeitig Telefon, Musikbox und Internetgerät ist – das iPhone ist geboren. Es läutet das Zeitalter des mobilen Internets ein. 2010 kommt das Tablet auf den Markt und immer mehr mobil nutzbare Anwendungen (*Apps*) werden angeboten. Der Anwender hat damit das erste Mal die Möglichkeit, auf einem mobilen Gerät eine einfach zu personalisierende Gesamtsicht über alle relevanten persönlichen Informationen zu verwalten.

Die Herstellung von mobilen Programmen erlebt einen ungeahnten Boom. Heute sind für alle Lebenslagen und Lebensbereiche günstige, einfach zu bedienende mobile Lösungen auf dem Markt. Der Computer wird zu einem Alltagsgegenstand für breite Bevölkerungskreise. Waren 2007 weltweit knapp eine halbe Milliarde Computer am Internet, so sind es fünf Jahre später bereits doppelt so viele.

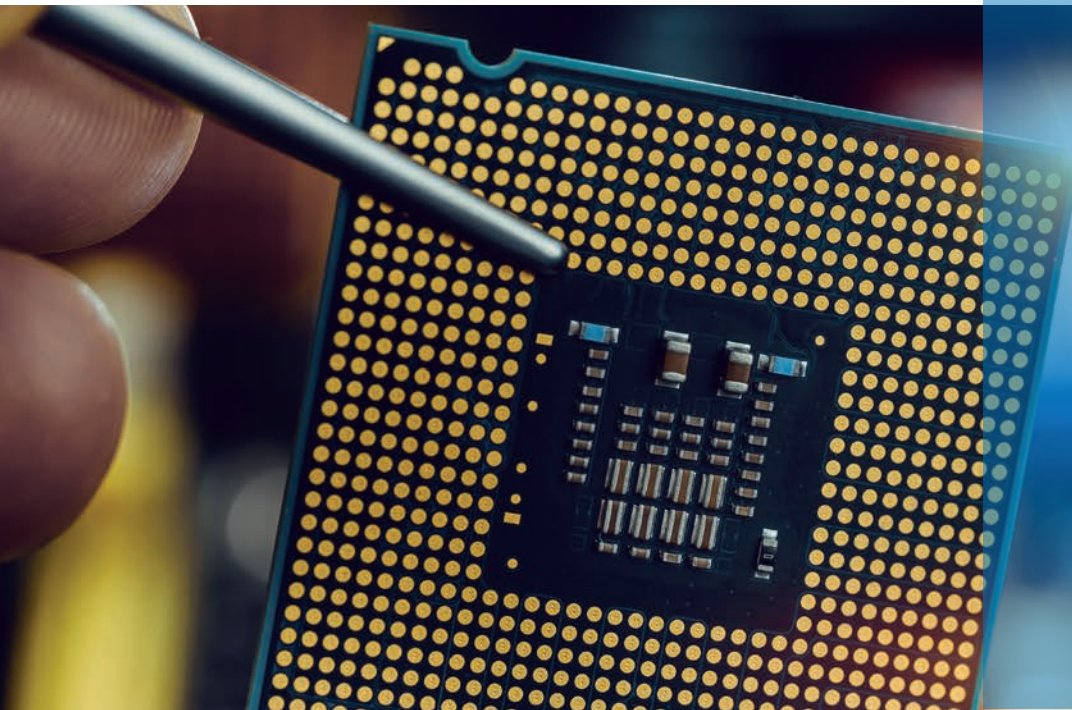
Die Auswertung grosser Datenmengen (*Big Data, Business Intelligence*) ermöglicht ganz neue Geschäftsbereiche. Die Firma Google setzt darin neue Massstäbe.

Aber dieser Boom hat auch seine Schattenseiten: Die Computerangriffe auf Estland 2007 waren weltweit die ersten schweren Hackerangriffe auf einen ganzen Staat. Angriffe auf Industrieanlagen und auf das deutsche Kanzleramt folgen. Die Enthüllungen von Edward Snowden zeigen die Schattenseiten der neuen Technologien (*Big Data* und grosse Datenmengen). Aber auch in unserer täglichen Arbeit gewinnt die Informatiksicherheit zunehmend an Bedeutung: Heute sind mehr als 95 Prozent aller E-Mails unerwünscht (*spam* oder *junk*). Viele davon enthalten schädliche Programme. Der Aufwand für eine zuverlässige und sichere Nutzung des Computers steigt.

Leitsätze der Informatikstrategie

Die Informatikstrategie der ALV setzt bei den Themen Anwenderorientierung, Zuverlässigkeit und einfach zu personalisierende Gesamtsicht an und definiert die folgenden Leitsätze:

- **Integrierte Gesamtsicht**
Mit einer vorausschauenden Strategie stellt die Informatik eine ganzheitliche und integrierte Anwendungslandschaft für alle Bedürfnisse der internen und externen Anwendenden zur Verfügung.
- **Geschäftsorientiert**
Die von der Informatik bereitgestellten Anwendungen sind auf die Geschäftsziele und Geschäftsbedürfnisse der ALV ausgerichtet und erreichen eine hohe Wirkung und Wirtschaftlichkeit bei der Unterstützung der Geschäftsprozesse. Über die Informatik wird die nachhaltige Optimierung der gesamten ALV und des Bereichs Arbeitsmarkt mitgestaltet. Sie ist in der Lage, Stellensuchende und Unternehmen kundenorientiert mit zeitgemässen Informatiklösungen zu bedienen.



■ Zuverlässig

Die Anwendenden erhalten die Informatikleistungen im vereinbarten Umfang, in der vereinbarten Zeit, Qualität und Sicherheit. Die gesamten Informatikkosten der Ausgleichsstelle und der Vollzugsstellen bewegen sich – unter Berücksichtigung des Organisationsmodells der ALV – im Vergleich mit etablierten Benchmarks im Durchschnitt.

Genehmigung und Ausblick

Die Informatikstrategie wurde am 15. Juni 2016 von der Aufsichtskommission verabschiedet. Sie dient als Grundlage für die Entwicklung einer IT-Zielarchitektur für die ALV und basierend darauf für die strategischen Projekte wie ASALfutur (Neurealisierung des Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen) oder für die Optimierung der Schnittstellen zwischen Arbeitslosenkassen (ALK) und Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV).

Ein zeitgerechter Informationsaustausch zwischen ALK und RAV ist zentral für einen effizienten Vollzug.

Die für die Fallbearbeitung notwendigen Informationen stehen den Sachbearbeitenden der ALK und RAV heute nicht immer zeitgerecht oder im notwendigen Umfang zur Verfügung. Dies verursacht erhebliche Mehraufwände im Vollzug, was auch politische Vorstösse unterstreichen (siehe u. a. Interpellation von Ständerat Ruedi Noser «Wirtschaftlicher Betrieb der Informatikanwendungen bei den Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung (16.3052)»). Deshalb sollen in einem ersten Schritt die Weisungen an die Vollzugsstellen und darauf basierend in einem zweiten Schritt die beteiligten Informationssysteme angepasst werden. Am 15. August 2016 gab die Aufsichtskommission den Startschuss für die Phase Initialisierung des Projektes

ASALfutur. Die Phase Initialisierung schafft eine definierte Ausgangslage für das Projekt und stellt sicher, dass die Projektziele mit den Zielen und Strategien der Organisation abgestimmt sind.

Das neue Auszahlungssystem wird auf E-Government vorbereitet sein.

Zu diesem Zweck werden zusammen mit Vertretenden der Arbeitslosenkassen die Grobanforderungen erhoben. In diesem gegenseitigen Austausch zeigt sich rasch, dass die Sachbearbeitenden der Arbeitslosenkassen für die Bearbeitung eines Falls zwischen mehreren Werkzeugen wechseln und gewisse Schritte auch mit Papier und Bleistift durchführen müssen. Die zentrale Bereitstellung aller für die Fallbearbeitung notwendigen Informationen stellt ein vorrangiges Projektziel dar. Umfangreiche Informationen sollen in Zukunft auch dem Stellensuchenden und dem Bezüger über E-Government zur Verfügung gestellt werden.

Die Aufsichtskommission hat das Projekt ASALfutur und die Phase Konzept im Februar 2017 freigegeben.

«Ruf doch mal den Lang an, der regelt das schon.»

Mit diesem Tätigkeitsbericht starten wir eine Serie, in der wir Ihnen Mitarbeitende von TC und den Vollzugsstellen vorstellen. Sie gewähren uns Einblick in ihren Arbeitsalltag und schildern, wie die Zusammenarbeit zwischen den beiden Stellen in der Praxis aussieht.

Anwendungsprobleme für einen Mitarbeitenden der Arbeitslosenkassen können verschiedenster Natur sein. Eine RAV-Verfügung, die nicht korrekt erfasst wurde, eine Rahmenfristverlängerung, die sich nicht vornehmen lässt oder ein Datentransfer, der einfach nicht klappen will. Diese kleinen Tücken des Alltags liessen bereits so manchen ASAL-Anwendenden vor dem Bildschirm verzweifeln. Einer, der in diesen Situationen stets einen kühlen Kopf bewahrt, ist Martin Lang. Der 49-jährige Stadt-Berner arbeitet als Wirtschaftsinformatiker bei TCIT und ist eine beliebte Anlaufstelle für Kassenmitarbeitende und Systemverantwortliche aus der ganzen Schweiz.

Martin Lang ist eine von insgesamt sechs Personen, die sich als Second Level Supporter um die Anfragen beim Service Desk kümmern und er gehört beim SECO, wie man umgangssprachlich so schön sagt, bereits zum Inventar. Am 1. Januar 1999 trat er dem damaligen Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) am Standort Finkenhübelweg bei. Zuvor arbeitete er während fünf Jahren für die Arbeitslosenkasse des Kantons Bern (beco). Diese Tätigkeit spielte für seinen weiteren Werdegang eine prägende Rolle: «Ich habe beim beco eine sehr gute Einarbeitung genossen. Nebst den gesetzlichen Aspekten wurde ich auch mit dem Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen (ASAL) rasch vertraut und übernahm kasseninterne Supportaufgaben. Diese Anwendersicht hilft mir noch heute, da sie mir einen anderen Blickwinkel ermöglicht und damit zur Lösung der Probleme beiträgt.»



Martin Lang ist 49-jährig, wohnt in Münchenbuchsee BE, ist verheiratet und Vater dreier Kinder. Seit 1999 ist er als Wirtschaftsinformatiker im Second Level Support für TCIT tätig. Zuvor war sein Arbeitgeber die kantonale Arbeitslosenkasse des Kantons Bern, beco.

Kassenvergangenheit als grosses Plus

Das Pflichtenheft von Martin Lang umfasst aber weit mehr als die reine Kassenunterstützung. Von vielen als «Mister ASAL» bezeichnet, ist er massgeblich an den Anpassungen und Weiterentwicklungen des elektronischen Auszahlungssystems der Kassen beteiligt. «ASAL verfügt über einen hohen Absicherungsgrad, was die gesetzeskonforme Leistungsentrichtung anbelangt. Sprich, es ist so aufgebaut, dass es nur das kann, was es auch wirklich darf. Umso wichtiger ist es deshalb, das Arbeitslosenversicherungs-gesetz gut zu kennen, um die notwendigen Anpassungen aufgrund von Gesetzesänderungen oder Bundesgerichtsentscheiden vornehmen zu können.»

David Kessler ist 42-jährig, wohnt in Villars-sur-Glâne FR und ist ledig. Nach vierjähriger Tätigkeit für die kantonale Arbeitslosenkasse Freiburg arbeitet er seit 1999 als Sachbearbeiter und Gruppenleiter für die Syna Arbeitslosenkasse in Freiburg.



Kundenkontakt bereitet Freude

Seine bevorzugte Tätigkeit ist und bleibt jedoch die Kassenunterstützung: «Beim Support weisst du nie, was dich erwartet. Die Probleme der Anwendenden können verschiedenster Natur sein. Ich mag es, zu tüfteln und nach den Gründen für eine Störung zu suchen.» Auch der zwischenmenschliche Aspekt bereitet ihm dabei stets Freude: «Der Kontakt mit den Leuten ist mir wichtig. Ich versuche die



Lösungen rasch und auf direktem Weg zu kommunizieren. Dadurch haben sich über die Jahre wertvolle Kontakte ergeben.»

Ein ASAL-Anwender, der regelmässig den Support von Martin Lang in Anspruch nimmt, ist David Kessler. Der 42-jährige Freiburger ist ebenfalls seit über 20 Jahren im Bereich der Arbeitslosenversicherung tätig. Zunächst während vier Jahren bei der Kantonalen Arbeitslosenkasse in Freiburg und unterdessen seit bereits 17 Jahren für die Syna Arbeitslosenkasse in Villars-sur-Glâne FR. Dass nach seiner KV-Lehre eine Arbeitslosenkasse sein erster Arbeitgeber wurde, sei eher Zufall gewesen. Kein Zufall sei es jedoch, dass er seit nunmehr über zwei Jahrzehnten in diesem Metier tätig ist: «Ich mag die Arbeit mit Zahlen und schätze insbesondere die Vielfältigkeit meiner täglichen Arbeit. Ich bearbeite die Arbeitslosendossiers von A bis Z, sprich, ich kümmere mich um die Dossierzusammenstellung, die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, erfasse die Zahlungen und erstelle Verfügungen. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie RAV, IV, BVG oder AHV bringt Abwechslung mit sich und macht so den Job interessant.»

Fünf Minuten und es war erledigt.

Während heutzutage die Supportanfragen beim Service Desk des SECO primär mittels E-Mail eingehen, erfolgte die Kontaktaufnahme früher fast ausschliesslich per Telefon. So fand auch die allererste Kontaktaufnahme von David Kessler mit Martin Lang statt: «Ich benötigte Hilfe bei einem ASAL-Problem und hatte in meiner Schublade eine Telefonliste aller SECO-Mitarbeitenden herumliegen. Ich hab mir darauf irgendeinen Supportmitarbeitenden herausgepickt und landete so bei Martin Lang. Fünf Minuten nachdem ich ihm mein Anliegen geschildert hatte, bekam ich bereits einen Rückruf und das Problem war erledigt.»

Die schnelle Abwicklung der Supportanfragen ist mit ein Grund, weshalb Kessler bei Störungen gerne auf Martin Lang zurückgreift: «Er regelt nicht nur das Problem, sondern erklärt einem auch gleich, weshalb es aufgetreten ist und wie man es allenfalls selber beheben kann. Ausserdem kann ich mich mit ihm auf Französisch unterhalten, was in Bern nicht selbstverständlich ist.»

Es ist mein Anspruch,
den Anwendenden so schnell
wie möglich zu helfen.

Martin Lang freut sich, dass seine Arbeit bei den Vollzugsstellen geschätzt wird: «Es ist mein Anspruch, den Anwendenden so schnell wie möglich zu helfen. Wenn man dann von den Leuten ein positives Feedback erhält oder auch nur ein Danke hört, gibt mir dies viel Befriedigung. Es ist wie ein Lohnbestandteil, der sich nicht in Franken beziffern lässt.»

Mit der Einführung des Service Desk seien die direkten Anfragen an Martin Lang weniger geworden, so Kessler. «Ich wende mich bei Problemen primär an den Service Desk. Auch die restlichen Mitarbeitenden bei TCIT bearbeiten die Anfragen rasch und kompetent.» Als jedoch letzthin eine Mitarbeiterin ein komplexes ASAL-Problem gehabt habe und Kessler ihr nicht weiterhelfen konnte, habe er ihr die alte Telefonliste des SECO in die Hand gedrückt und meinte: «Ruf doch mal den Lang an, der regelt das schon.»

Zusatz- informationen 2016

Erfolgsrechnung

Arbeitslose/Jahresdurchschnitt	149317	142810		
Arbeitslosenquote	3.3	3.2		
1.1.2016–31.12.2016 in Millionen CHF				
	2016	2015	Differenz	%
Lohnbeiträge	6947.8	6808.9	138.9	2.0
Schadenersatz	3.1	2.6	0.5	19.2
./ Abschreibungen von Beiträgen	-13.5	-15.2	-1.7	-11.2
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	6937.4	6796.3	141.1	2.1
Bund	480.5	464.8	15.7	3.4
Kantone	160.2	155.0	5.2	3.4
Beiträge öffentliche Hand	640.7	619.8	20.9	3.4
ERTRAG	7578.1	7416.1	162.0	2.2
Arbeitslosenentschädigungen	5209.8	4757.3	452.5	9.5
Nicht AHV-pflichtige Taggelder	20.7	19.9	0.8	4.0
Familienzulagen	74.1	68.6	5.5	8.0
AHV-, SUVA- und BVG-Beiträge	786.8	735.9	50.9	6.9
./ Beiträge Versicherte an AHV, SUVA, BVG	-423.9	-395.1	28.8	7.3
./ Beiträge Arbeitgeber an Berufspraktika	-4.2	-3.9	0.3	7.7
Arbeitslosenentschädigungen	5663.3	5182.7	480.6	9.3
Kurzarbeitsentschädigungen	142.7	96.3	46.4	48.2
Schlechtwetterentschädigungen	23.9	49.6	-25.7	-51.8
Insolvenzentschädigungen	43.4	44.1	-0.7	-1.6
./ Ertrag Insolvenzentschädigungen	-7.5	-9.6	-2.1	-21.9
Insolvenzentschädigungen	35.9	34.5	1.4	4.1
Arbeitsmarktliche Massnahmen	650.1	610.8	39.3	6.4
./ Beiträge Kantone an Kurskosten	-14.3	-12.7	1.6	12.6
Arbeitsmarktliche Massnahmen	635.8	598.1	37.7	6.3
AUFWAND FÜR DIREKTE LEISTUNGEN	6501.6	5961.2	540.4	9.1
Abgeltungen Bilaterale	211.5	194.2	17.3	8.9
BETRIEBSERGEBNIS I	865.0	1260.7	-395.7	-31.4
Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen	190.0	182.0	8.0	4.4
Verwaltungskosten der Kantone	473.2	459.6	13.6	3.0
Verwaltungskosten der ZAS	21.1	20.1	1.0	5.0
Verwaltungskosten der Ausgleichsstelle	34.9	37.1	-2.2	-5.9
Verwaltungskosten	719.2	698.8	20.4	2.9
Zinserfolg der Arbeitslosenkassen	0.0	0.1	-0.1	-100.0
Zinserfolg der Ausgleichsstelle	-1.3	-2.3	-1.0	-43.5
Zinserfolg der AHV/ZAS	4.7	4.3	0.4	9.3
Finanzerfolg	3.4	2.1	1.3	61.9
BETRIEBSERGEBNIS II	149.2	564.0	-414.8	-73.5
Übrige Erfolge	3.4	42.7	-39.3	-92.0
Periodenfremde Erfolge	2.9	3.2	-0.3	-9.4
Ausserordentlicher Erfolg	6.3	45.9	-39.6	-86.3
ERFOLG	155.5	609.9	-454.4	-74.5

Bilanz

per 31.12.2016 in Millionen CHF

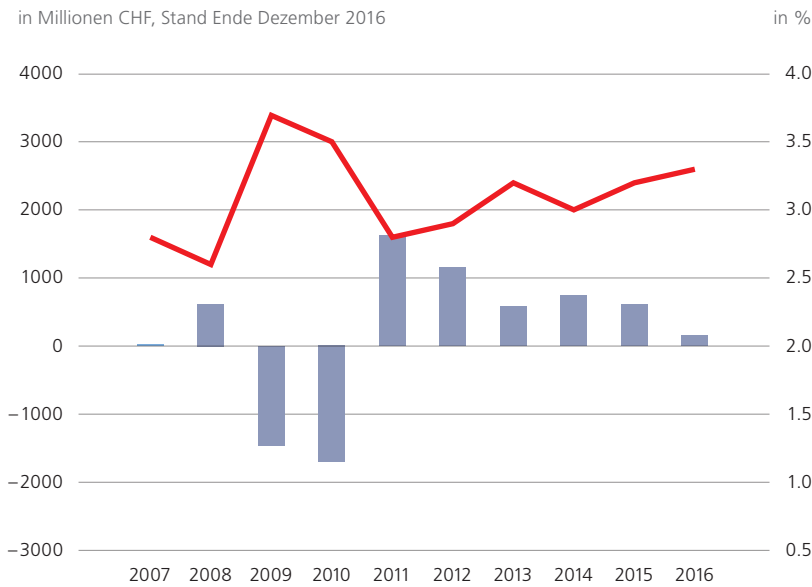
AKTIVEN	2016	2015	Differenz	%
Flüssige Mittel der Arbeitslosenkassen	98.5	83.3	15.2	18.2
Flüssige Mittel der Ausgleichsstelle	68.9	118.3	-49.4	-41.8
Kurzfristige Geldanlagen der Ausgleichsstelle	0.0	0.0	0.0	0.0
Flüssige Mittel und Geldanlagen	167.4	201.6	-34.2	-17.0
Diverse Forderungen der Arbeitslosenkassen	78.7	82.4	-3.7	-4.5
Forderungen AVIG Art. 29	44.0	38.7	5.3	13.7
Forderungen Insolvenz	89.0	80.6	8.4	10.4
Forderungen Berufspraktika	1.2	1.3	-0.1	-7.7
Forderungen an Kantone	160.2	155.0	5.2	3.4
Diverse Forderungen der Ausgleichsstelle	0.6	0.5	0.1	20.0
Forderungen der Ausgleichsstelle gegenüber ZAS/AHV	830.7	770.0	60.7	7.9
ZAS Rückbehalt	194.0	195.0	-1.0	-0.5
Forderungen Bilaterale	1.9	2.0	-0.1	-5.0
Forderungen und Guthaben	1400.3	1325.5	74.8	5.6
Aktive Rechnungsabgrenzung	130.4	108.5	21.9	20.2
UMLAUFVERMÖGEN	1698.1	1635.6	62.5	3.8
Mobile Sachanlagen der Arbeitslosenkassen	1.8	1.1	0.7	63.6
Mobile Sachanlagen der Ausgleichsstelle	2.5	3.1	-0.6	-19.4
Sachanlagen	4.3	4.2	0.1	2.4
ANLAGEVERMÖGEN	4.3	4.2	0.1	2.4
TOTAL AKTIVEN	1702.4	1639.8	62.6	3.8
PASSIVEN				
Verbindlichkeiten der Arbeitslosenkassen	28.9	23.2	5.7	24.6
Verbindlichkeiten der Ausgleichsstelle	7.8	19.8	-12.0	-60.6
Verbindlichkeiten Bilaterale	333.6	315.8	17.8	5.6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	370.3	358.8	11.5	3.2
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen AVIG Art. 29	44.0	38.7	5.3	13.7
Rückstellungen Insolvenz	89.0	80.6	8.4	10.4
Rückstellungen Berufspraktika	1.4	1.4	0.0	0.0
Diverse Rückstellungen Arbeitslosenkassen	9.1	8.8	0.3	3.4
Rückstellungen Ausgleichsstelle	66.5	72.6	-6.1	-8.4
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	210.0	202.1	7.9	3.9
Passive Rechnungsabgrenzung	5.9	18.2	-12.3	-67.6
Kurzfristiges Fremdkapital	586.2	579.1	7.1	1.2
Tresoreriedarlehen verzinslich	2500.0	2600.0	-100.0	-3.8
Langfristiges Fremdkapital	2500.0	2600.0	-100.0	-3.8
FREMDKAPITAL	3086.2	3179.1	-92.9	-2.9
Eigenkapital ALV-Fonds per 01.01.	-1539.3	-2149.2	609.9	28.4
Bilanzergebnis	155.5	609.9	-454.4	-74.5
EIGENKAPITAL ALV-FONDS PER 31.12.	-1383.8	-1539.3	155.5	10.1
TOTAL PASSIVEN	1702.4	1639.8	62.6	3.8

Zur Erfolgsrechnung und Bilanz: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts sind die Revision des Jahresabschlusses durch die Eidgenössische Finanzkontrolle sowie die formelle Genehmigung der Jahresrechnung durch den Bundesrat noch ausstehend.

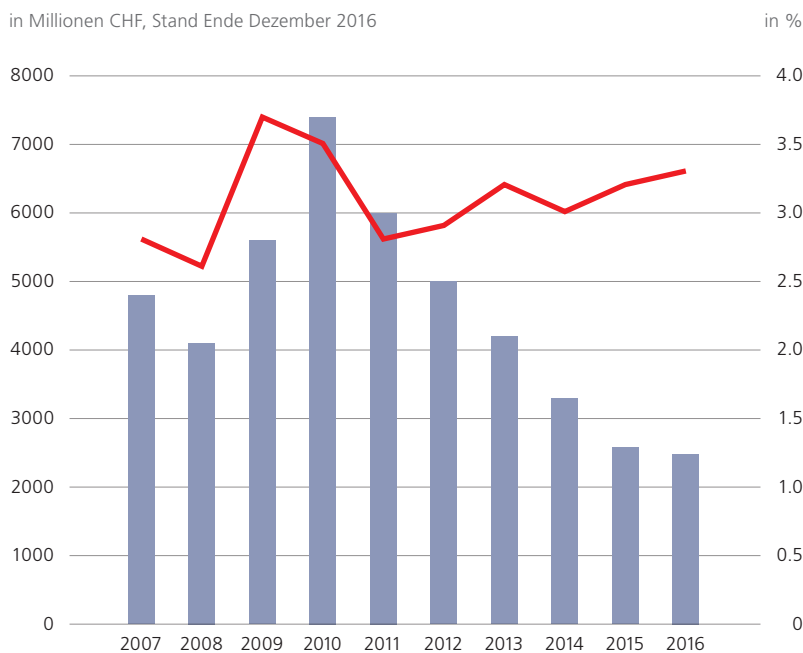
Erfolg und Schulden

Die Arbeitslosenquote ist im Jahr 2016 leicht angestiegen (+0,1 Prozent), was zu einem um 454,4 Millionen Franken tieferen Einnahmenüberschuss gegenüber dem Vorjahr führte. Dennoch konnten im Geschäftsjahr 2016 die Darlehens-

schulden weiter abgebaut werden. Ende 2016 betrug die Tresoreriedarlehen beim Bund 2 500 Millionen Franken im Vergleich zu 2 600 Millionen Franken zu Jahresbeginn.



Erfolg der Arbeitslosenversicherung 2007–2016



Darlehensschulden 2007–2016

Anpassung der Arbeitslosenquote an die neu verfügbaren Erwerbspersonenzahlen aus dem Pooling der Strukturhebungsdaten 2012 bis 2014 zum Erwerbsleben der Bevölkerung. Die neuen Erwerbspersonenzahlen ersetzen damit (zurückgerechnet bis Januar 2014) die Erwerbspersonenzahlen aus der Strukturhebung zum Erwerbsleben 2010.

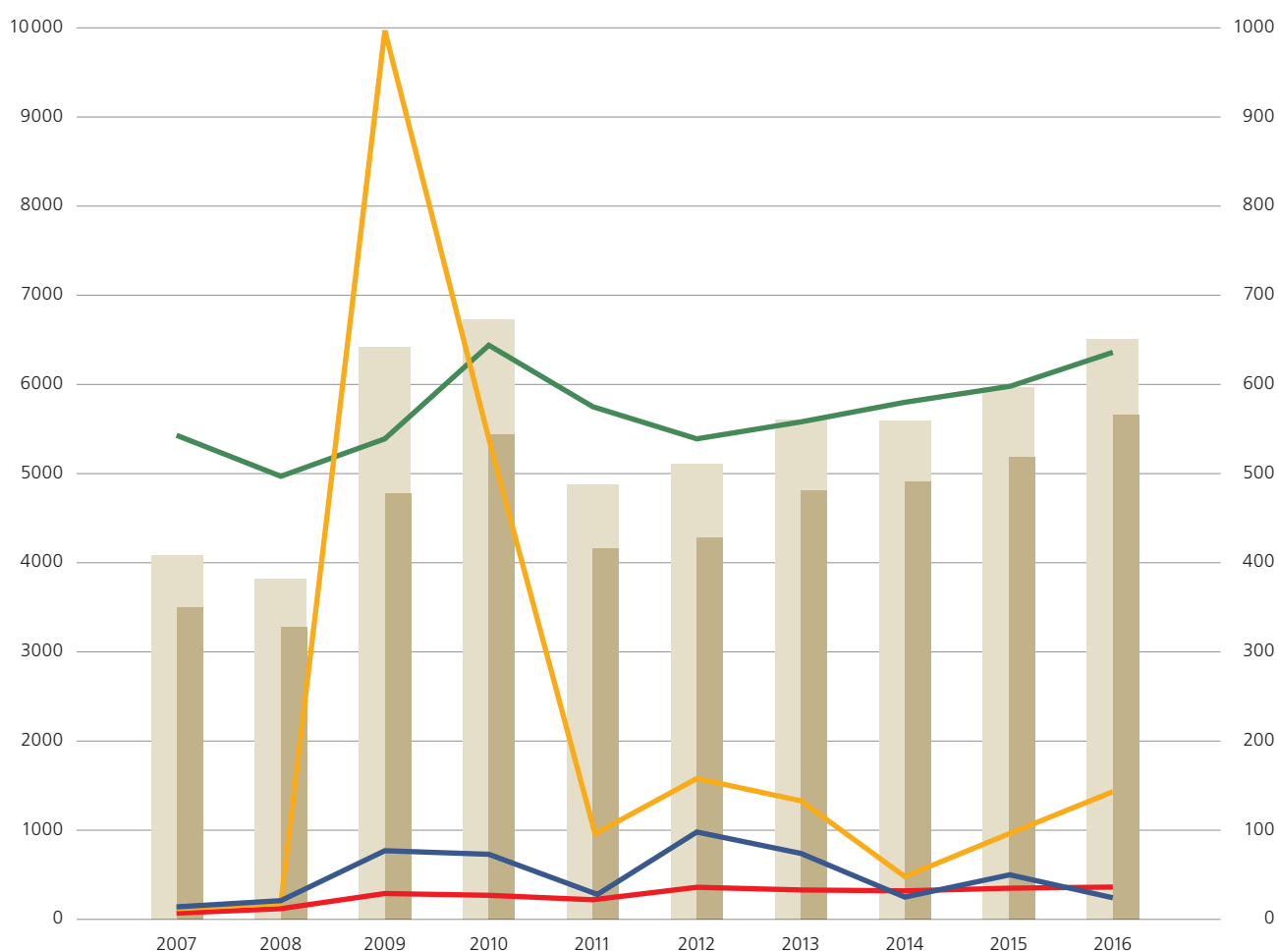
Entwicklung Auszahlungen

Als Folge der gestiegenen Arbeitslosenquote (+0,1 Prozent) erhöhten sich 2016 die getätigten Auszahlungen der Arbeitslosenkassen um 9,1 Prozent auf 6 501,6 Millionen Franken. Dabei betraf der grösste Anteil die Arbeitslosenentschädigungen, welche im Vergleich zum Vorjahr um 480,6 Millionen Franken anstiegen (+9,3 Prozent). Die Ent-

schädigungen für Kurzarbeit sind ebenfalls angestiegen. Hingegen haben die Entschädigungen für Schlechtwetter abgenommen. Die Insolvenzenschädigungen und die arbeitsmarktlichen Massnahmen blieben in absoluten Beträgen praktisch unverändert.

in Millionen CHF, Stand Ende Dezember 2016

in Millionen CHF



Linke Skala:

- Gesamtauszahlungen
- Arbeitslosenentschädigungen

Rechte Skala:

- Kurzarbeitsentschädigungen
- Schlechtwetterentschädigungen
- Insolvenzenschädigungen
- Arbeitsmarktliche Massnahmen

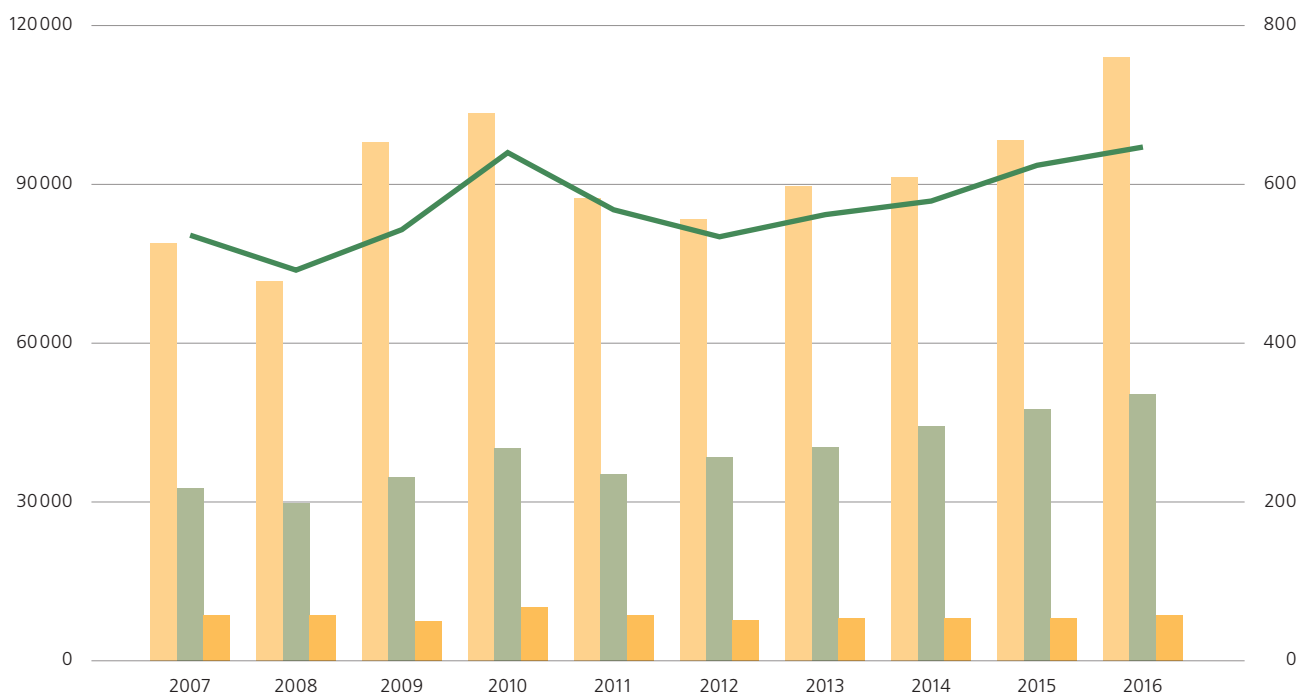
Teilnehmende und Kosten arbeitsmarktliche Massnahmen

Die Zahl der Teilnehmenden in den arbeitsmarktlichen Massnahmen stieg um zwei Prozentpunkte stärker als die in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren registrierten Stellensuchenden. Im Jahr 2016 besuchten insgesamt 146 456 Teilnehmende arbeitsmarktliche Massnahmen.

Dabei beliefen sich die Kosten auf 647,2 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr gab die Arbeitslosenversicherung folglich 3,6 Prozent mehr für arbeitsmarktliche Massnahmen aus.

Anzahl Teilnehmende, Stand Ende Februar 2017

in Millionen CHF



Linke Skala:

- Bildungsmassnahmen
- Beschäftigungsmassnahmen
- Spezielle Massnahmen

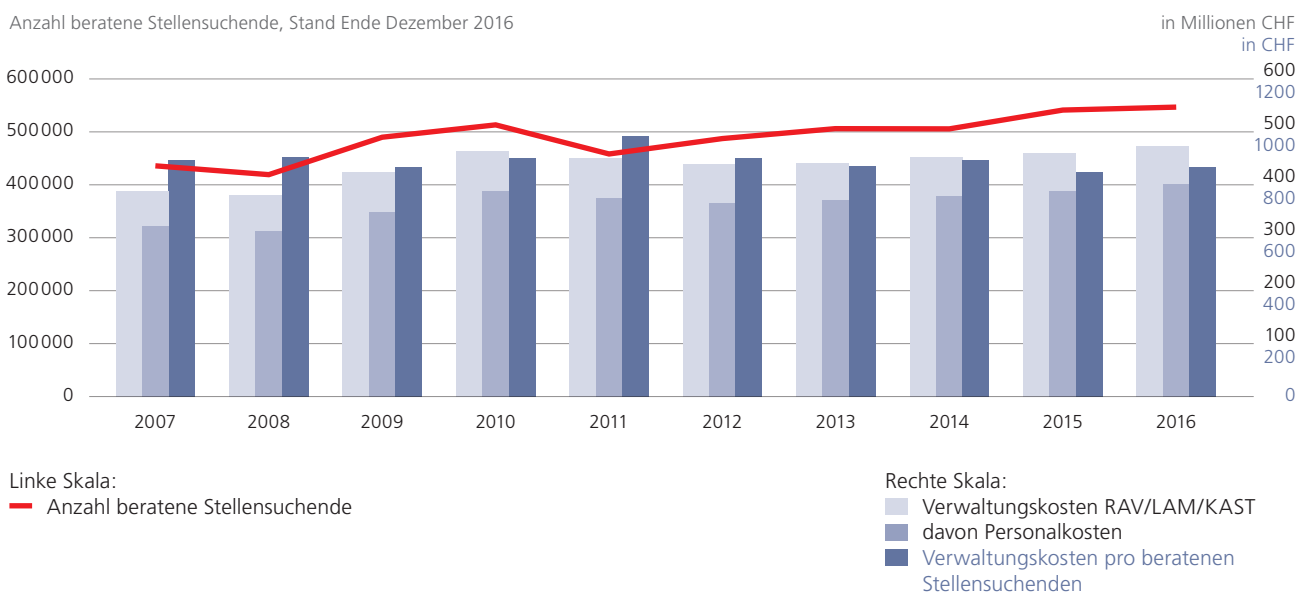
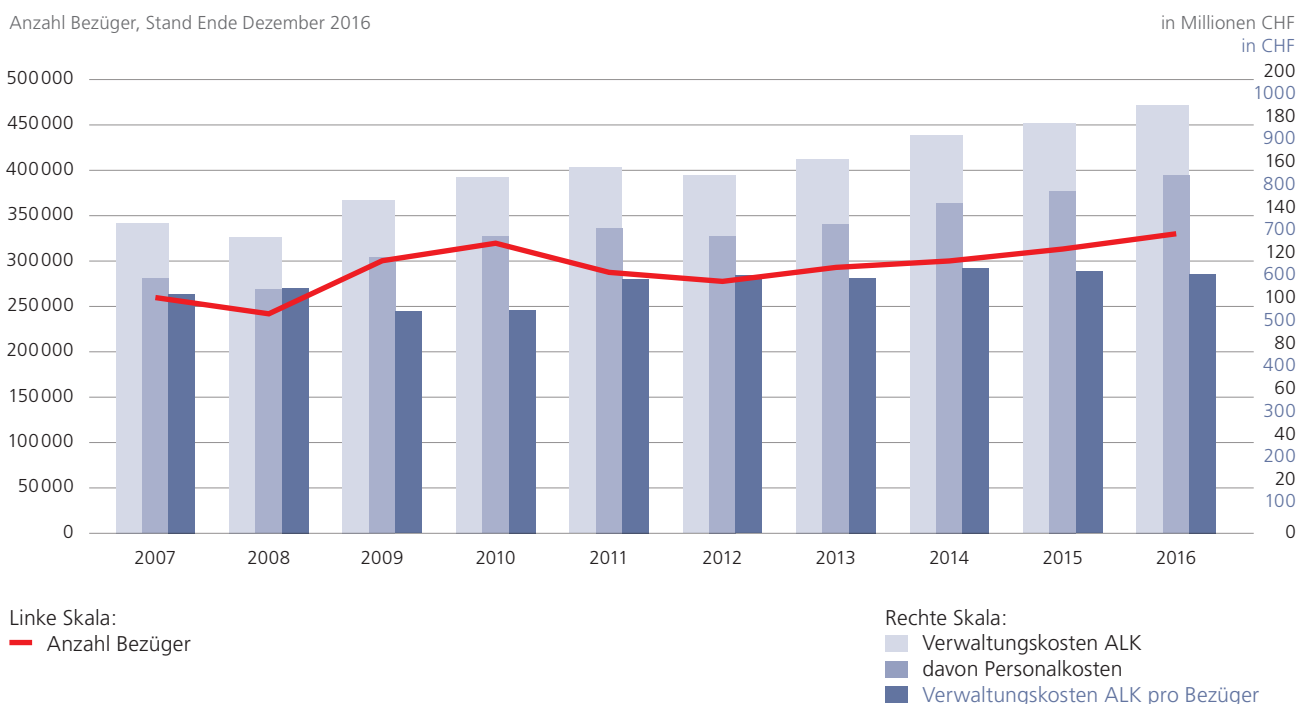
Rechte Skala:

- Kosten

Verwaltungskosten Arbeitslosenversicherung

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die finanzielle Belastung für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2016 nur leicht an. Der prozentuale Anteil der Arbeitslosenkassen und der kantonalen Vollzugsstellen an den angefallenen Verwaltungskosten hat sich kaum verändert. Die Anzahl

Bezüger stieg um 5,4 Prozent auf 330 089 Personen. Im Jahr 2016 erhöhte sich die Anzahl der beratenen Stellensuchenden um 1 Prozent. Wie im Vorjahr fielen bei den gesamten Verwaltungskosten die Personalkosten mit über 80 Prozent am meisten ins Gewicht.



Marktanteile Arbeitslosenkassen

Die Kassenvielfalt in der Schweizer Arbeitslosenversicherung wird durch die Marktanteile der Arbeitslosenkassen sichtbar.

Auszahlungen Arbeitslosenentschädigung 2016

Stand Ende Februar 2017

Kasse	Beziehende	Taggelder	Betrag brutto	Total Abzüge	Total Zulagen	Auszahlung	%
TOTAL*	330 089	31 595 696	5 253 424 786	498 882 392	73 258 996	4 827 801 390	100.00
60 UNIA	82 807	8 069 021	1 287 349 747	121 242 083	20 828 565	1 186 936 230	24.59
01 ZH	31 336	2 881 173	538 928 096	48 059 259	4 803 827	495 672 663	10.27
22 VD	28 738	2 861 412	518 740 297	56 692 314	8 018 535	470 066 519	9.74
02 BE	22 312	2 015 400	318 394 022	28 061 334	4 311 372	294 644 060	6.10
25 GE	14 793	1 652 818	319 192 118	41 205 806	5 589 185	283 575 497	5.87
19 AG	17 291	1 607 545	272 083 205	23 295 890	2 746 235	251 533 549	5.21
57 SYNA	14 534	1 383 255	226 858 806	21 501 538	3 332 573	208 689 841	4.32
17 SG	15 334	1 446 989	219 567 561	19 246 288	2 811 865	203 133 138	4.21
20 TG	10 118	938 460	143 871 174	12 795 080	1 675 742	132 751 836	2.75
03 LU	9 601	825 526	128 484 103	11 100 762	1 464 777	118 848 118	2.46
23 VS	9 915	838 526	127 389 543	11 101 037	2 222 010	118 510 516	2.45
12 BS	7 056	699 073	112 701 698	10 697 729	1 230 976	103 234 946	2.14
13 BL	6 966	658 581	111 260 796	9 550 536	902 115	102 612 375	2.13
10 FR	7 521	679 312	109 326 811	10 075 499	1 776 786	101 028 097	2.09
11 SO	7 241	668 751	104 978 585	8 991 717	1 194 880	97 181 747	2.01
24 NE	6 003	635 943	102 591 386	9 236 162	1 394 092	94 749 316	1.96
47 Familia	6 497	625 435	91 517 087	7 982 825	1 292 437	84 826 699	1.76
09 ZG	3 897	376 586	79 203 264	6 855 293	1 082 346	73 430 317	1.52
58 OCSV	5 350	437 375	70 663 622	6 704 069	1 929 268	65 888 821	1.36
18 GR	5 931	434 870	64 387 652	6 064 189	753 721	59 077 183	1.22
05 SZ	2 630	223 669	43 846 336	3 878 566	362 647	40 330 418	0.84
35 Syndicom	2 320	237 721	41 698 249	3 875 661	463 833	38 286 421	0.79
14 SH	2 368	228 539	36 008 482	3 254 101	498 983	33 253 364	0.69
21 TI	1 951	192 487	31 303 978	2 824 493	292 661	28 772 146	0.60
44 SIT	1 564	183 414	30 132 799	3 870 065	738 610	27 001 344	0.56
15 AR	1 416	134 158	20 371 609	1 752 692	224 237	18 843 153	0.39
06 OW/NW	1 500	121 407	19 536 164	1 711 469	210 485	18 035 181	0.37
26 JU	1 371	131 935	19 146 875	1 652 495	254 326	17 748 706	0.37
55 IAW	1 068	107 339	18 039 138	1 530 151	243 694	16 752 682	0.35
08 GL	1 205	111 474	16 615 166	1 485 161	179 453	15 309 458	0.32
49 IP Porrentruy	581	59 956	8 994 753	762 929	117 091	8 348 915	0.17
50 AVIZO	542	52 468	8 880 922	759 422	184 074	8 305 575	0.17
04 UR	686	46 830	7 191 912	685 569	95 228	6 601 570	0.14
16 AI	310	28 250	4 168 833	380 209	32 367	3 820 991	0.08
Total VAK	217 490	20 439 713	3 469 289 663	330 653 650	44 128 851	3 182 764 865	65.93
Total ERFAA	113 072	10 936 220	1 748 220 310	165 176 241	28 585 285	1 611 629 355	33.38
Total Passages	2 191	219 763	35 914 813	3 052 501	544 859	33 407 171	0.69

* Infolge Kassenwechsel von Beziehenden während des Jahres ist die Summe der Beziehenden aller Arbeitslosenkassen höher als das ausgewiesene Total.

Auszahlungen Kurzarbeitsentschädigung 2016

Stand Ende Februar 2017

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL	2 102	126 239 298	11 436 406	137 675 704	100.00
24 NE	194	18 779 034	1 663 456	20 442 490	14.85
02 BE	232	13 545 311	1 252 072	14 797 383	10.75
25 GE	99	10 652 354	938 695	11 591 048	8.42
60 UNIA	119	9 340 605	829 311	10 169 917	7.39
49 IP Porrentruy	92	7 578 308	658 227	8 236 534	5.98
01 ZH	173	7 502 237	699 862	8 202 099	5.96
19 AG	172	6 964 453	648 260	7 612 712	5.53
11 SO	77	6 305 369	594 853	6 900 222	5.01
47 Familia	66	5 774 794	522 182	6 296 977	4.57
26 JU	69	5 304 299	458 009	5 762 308	4.19
17 SG	123	5 193 885	483 438	5 677 322	4.12
22 VD	77	4 352 494	391 564	4 744 059	3.45
13 BL	65	3 535 983	329 262	3 865 246	2.81
03 LU	116	3 488 301	322 465	3 810 767	2.77
20 TG	77	2 942 163	269 503	3 211 666	2.33
21 TI	46	2 495 565	220 626	2 716 191	1.97
10 FR	35	1 398 611	126 850	1 525 461	1.11
55 IAW	18	1 363 413	122 381	1 485 794	1.08
23 VS	52	1 283 545	112 686	1 396 230	1.01
15 AR	18	1 216 024	123 283	1 339 307	0.97
08 GL	27	1 097 396	101 955	1 199 351	0.87
06 OW/NW	22	1 069 339	95 861	1 165 200	0.85
57 SYNA	16	995 976	90 139	1 086 115	0.79
09 ZG	32	882 891	86 514	969 406	0.70
05 SZ	12	599 832	56 476	656 308	0.48
14 SH	14	556 136	52 325	608 461	0.44
12 BS	15	555 750	48 864	604 615	0.44
50 AVIZO	12	417 569	40 843	458 411	0.33
18 GR	19	401 003	36 902	437 905	0.32
04 UR	5	259 141	23 732	282 873	0.21
16 AI	3	236 897	21 894	258 791	0.19
58 OCSV	4	108 644	9 788	118 432	0.09
44 SIT	1	41 976	4 128	46 103	0.03
Total VAK	1 774	100 618 014	9 159 408	109 777 422	79.74
Total ERFAA	206	16 261 995	1 455 548	17 717 543	12.87
Total Passages	122	9 359 290	821 450	10 180 739	7.39

Auszahlungen Schlechtwetterentschädigung 2016

Stand Ende Februar 2017

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL	1 103	23 987 138	2 350 563	26 337 702	100.00
60 UNIA	194	5 539 292	543 221	6 082 512	23.09
47 Familia	165	5 526 142	545 740	6 071 883	23.05
57 SYNA	90	2 958 412	268 451	3 226 863	12.25
01 ZH	80	1 027 934	104 710	1 132 645	4.30
21 TI	48	1 015 721	101 620	1 117 341	4.24
10 FR	44	958 743	95 548	1 054 291	4.00
23 VS	48	949 777	89 022	1 038 799	3.94
22 VD	61	771 616	80 562	852 178	3.24
18 GR	25	742 124	69 704	811 828	3.08
17 SG	55	714 469	70 447	784 917	2.98
58 OCSV	21	680 295	61 722	742 017	2.82
02 BE	41	526 697	50 726	577 423	2.19
19 AG	48	463 221	50 127	513 348	1.95
03 LU	32	362 666	38 266	400 932	1.52
24 NE	16	314 806	30 489	345 295	1.31
05 SZ	19	292 505	27 496	320 001	1.21
11 SO	26	224 921	25 137	250 058	0.95
09 ZG	17	212 753	23 196	235 949	0.90
26 JU	13	150 599	14 969	165 568	0.63
49 IP Porrentruy	14	132 047	14 319	146 367	0.56
20 TG	7	69 748	8 253	78 000	0.30
08 GL	5	71 075	6 914	77 989	0.30
13 BL	10	62 257	7 408	69 666	0.26
25 GE	4	43 343	4 869	48 212	0.18
50 AVIZO	3	41 999	4 049	46 048	0.17
12 BS	3	38 938	3 727	42 665	0.16
15 AR	5	38 520	3 623	42 143	0.16
14 SH	3	30 801	3 496	34 297	0.13
55 IAW	2	12 424	1 449	13 872	0.05
16 AI	2	9 304	878	10 182	0.04
06 OW/NW	2	3 987	426	4 413	0.02
Total VAK	614	9 096 527	911 612	10 008 139	38.00
Total ERFAA	470	14 704 141	1 419 134	16 123 275	61.22
Total Passages	19	186 470	19 817	206 287	0.78

Auszahlungen Insolvenzenschädigung 2016

Stand Ende Februar 2017

Kasse	Anzahl Betriebe	Forderung der Arbeitnehmenden	%
TOTAL	1018	38 993 903	100.00
21 TI	132	5 749 129	14.74
01 ZH	166	5 709 433	14.64
22 VD	105	4 379 029	11.23
02 BE	74	3 381 057	8.67
19 AG	71	2 439 478	6.26
13 BL	22	2 299 555	5.90
25 GE	58	2 212 379	5.67
23 VS	56	2 148 024	5.51
03 LU	46	1 827 733	4.69
11 SO	20	1 394 469	3.58
10 FR	33	1 352 742	3.47
09 ZG	33	996 622	2.56
18 GR	19	879 747	2.26
17 SG	46	708 295	1.82
24 NE	20	604 271	1.55
05 SZ	20	582 331	1.49
14 SH	10	561 727	1.44
06 OW/NW	9	488 036	1.25
20 TG	33	483 327	1.24
12 BS	29	407 798	1.05
26 JU	10	253 590	0.65
15 AR	2	82 371	0.21
04 UR	3	39 336	0.10
16 AI	1	13 424	0.03

Überblick

Rund ein Viertel der **Arbeitslosenentschädigung** zahlte allein die Arbeitslosenkasse UNIA aus. Zusammen mit den öffentlichen Kassen der Kantone Zürich und Waadt übernahmen diese drei Kassen fast 45 Prozent der gesamten Auszahlungen. Aus der Tabelle geht hervor, dass beinahe zwei Drittel der Auszahlungen durch öffentliche Kassen (VAK) getätigt wurden.

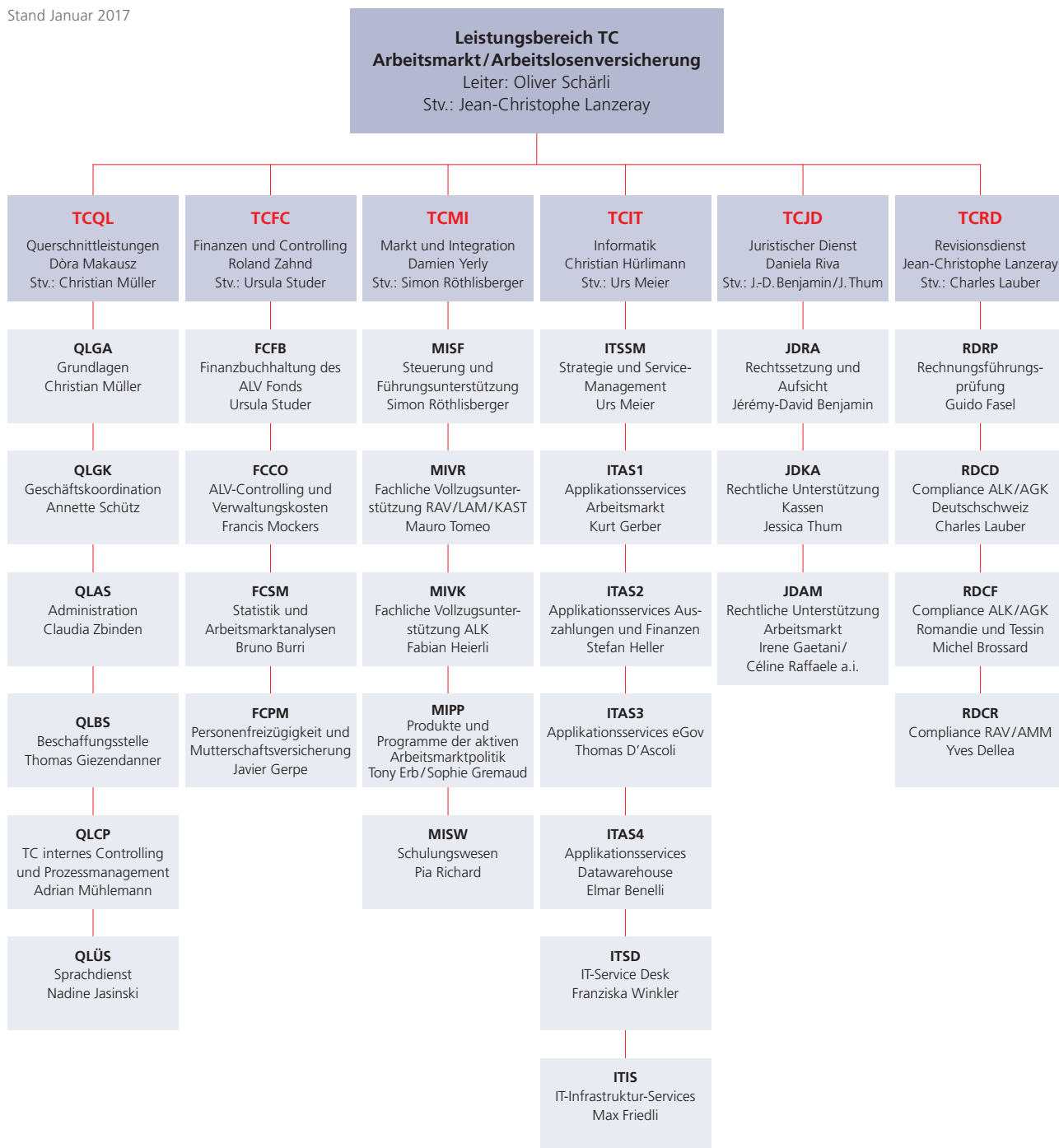
Bei der **Kurzarbeitsentschädigung** lag der Anteil der durch die öffentlichen Kassen (VAK) ausbezahlten Leistungen mit beinahe 80 Prozent noch höher. Die Summe der Kurzarbeitsentschädigung hat zum zweiten Mal in Folge stark zugenommen. Sie weist bei einer annähernd unveränderten Anzahl betroffener Betriebe gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von über einem Drittel auf 137,6 Millionen Franken auf.

Das Total der **Schlechtwetterentschädigung** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 45,2 Millionen Franken auf 26,3 Millionen Franken reduziert und befindet sich wieder auf dem Niveau des Jahres 2014. Die drei privaten Arbeitslosenkassen UNIA, Familia und SYNA führen die Tabelle der Schlechtwetterentschädigung mit nun fast 60 Prozent Marktanteil nach wie vor an.

Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Auszahlungen von **Insolvenzenschädigung** praktisch unverändert und belaufen sich auf knapp 39 Millionen Franken, wobei die Arbeitslosenkasse des Kantons Tessin mit 15 Prozent nach wie vor den grössten Anteil ausrichtete.

Organigramm TC

Stand Januar 2017



Überblick Kernaufgaben TC

Finanzen und Controlling (TCFC)

Das Ressort Finanzen und Controlling (TCFC) führt die konsolidierte Rechnung des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Diese besteht aus der Rechnung der Ausgleichsstelle und den periodischen Umsätzen der Vollzugsstellen. Dabei spielen auch die Sicherstellung des Finanzbedarfs für die Aufgabenerfüllung sowie die Anlagen- und Schuldenverwaltung eine wichtige Rolle.

Das Ressort steuert das Unternehmenscontrolling der Arbeitslosenversicherung und entscheidet über die Anrechenbarkeit der Verwaltungskosten der Vollzugsstellen.

TCFC erarbeitet für interne und externe Stellen statistische Auswertungen zur Arbeitslosigkeit sowie zu Schlechtwetter-, Kurzarbeits- und Insolvenzsenschädigungen. Monatlich erstellt und publiziert das Ressort eine ausführliche Mediadokumentation zur Lage auf dem Arbeitsmarkt. Zudem wird einmal pro Jahr die Broschüre *Arbeitslosigkeit in der Schweiz* herausgegeben. Über die Internetplattform www.amstat.ch können alle öffentlich zugänglichen Statistiken abgerufen werden.

Als Umsetzungsverantwortliche der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz, der EU und der EFTA im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Bescheinigung von Beschäftigungszeiten in der Schweiz und Grenzgängerabrechnungen mit dem Ausland) ist TCFC Ansprechpartner für ausländische Behörden und Versicherte.

- Anzahl Stellen: 20,5

Informatik (TCIT)

Das Ressort Informatik (TCIT) ist als Dienstleister und in einer Mitgestalterrolle für die gesamtheitliche Führung der zentral zur Verfügung gestellten Fachapplikationen der Arbeitslosenversicherung, der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktstatistik verantwortlich.

Die Kernaufgaben sind:

- Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung aller Fachapplikationen der Arbeitslosenversicherung und der dazu notwendigen IT-Infrastrukturen;
- Unterstützung der Anwendenden;
- Unterstützung und Beratung des Fachbereichs im Zusammenhang mit dem Informationsmanagement;
- Beobachtung, Bewertung und selektive Integration von Innovationen am Markt in die Wertschöpfungskette von TC und der Arbeitslosenversicherung.

Die betriebenen Fachapplikationen beinhalten die Kernanwendungen in den Bereichen öffentliche Arbeitsvermittlung,

Arbeitsmarktmassnahmen, Auszahlungen von Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Schlechtwetter- sowie Insolvenzsenschädigung, Finanzsysteme, Arbeitsmarktstatistik, Self Service Terminals, Intranet- und Internetlösungen sowie unterstützende Anwendungen für Führungs- und Supportprozesse der Ausgleichsstelle und der Vollzugsstellen.

Das Ressort erbringt seine Leistungen einerseits zugunsten der TC-Fachressorts, die ihrerseits die entsprechenden Leistungen ganzheitlich gegenüber den Vollzugsstellen erbringen. Andererseits unterstützt das Ressort im täglichen Betrieb über 5000 Anwendende der Vollzugsstellen – u. a. mit einem zentralen Service Desk.

- Anzahl Stellen: 43,0

Juristischer Dienst (TCJD)

Das Ressort TCJD nimmt die Aufsicht über den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wahr. TCJD ist für die Gewährleistung eines einheitlichen und korrekten Rechtsvollzugs verantwortlich. Das Ressort setzt sich aus mehreren Juristinnen und Juristen zusammen, welche aufgrund der verschiedenen Anspruchsgruppen in drei Arbeitsgebiete aufgeteilt sind:

- Gruppe Arbeitsmarkt (JDAM);
- Gruppe Kassen (JDKA);
- Gruppe Rechtssetzung und Aufsicht (JDRA).

Im Bereich Rechtssetzung nimmt TCJD die nötigen Änderungen am AVIG und an den entsprechenden Ausführungsverordnungen sowie am Kapitel *öffentliche Arbeitsvermittlung* des Arbeitsvermittlungsgesetzes vor.

Der juristische Dienst erstellt Weisungen und Kreisschreiben an die Vollzugsbehörden der Arbeitslosenversicherung (kantonale Behörden, Arbeitslosenkassen usw.), um eine einheitliche Rechtsauslegung sicherzustellen.

Eine einheitliche Rechtsauslegung wird auch durch die konkrete Überprüfung der Entscheide und Verfügungen im Rahmen des AVIG-Vollzugs gewährleistet. So kontrolliert TCJD die Entscheide der kantonalen Gerichte im Zusammenhang mit Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen oder zur Vermittlungsfähigkeit sowie die Beschwerdeverfahren. Bei einer unkorrekten Auslegung der Arbeitslosengesetzgebung ist TCJD berechtigt, Einsprache zu erheben oder ein Beschwerdeverfahren zu eröffnen. Deshalb nimmt TCJD regelmässig Stellung zu Verfahren der eidgenössischen Gerichte.

Des Weiteren beantwortet TCJD möglichst rasch Rechtsfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Vollzugs-

behörden, die dem Ressort per E-Mail oder brieflich gestellt werden. Schliesslich behandelt das Ressort TCJD auch parlamentarische Vorstösse in seinem Fachgebiet.

- Anzahl Stellen: 14,5

Markt und Integration (TCMI)

Das Ressort Markt und Integration (TCMI) ist für die Steuerung und die Führungsunterstützung der Arbeitslosenkassen (ALK), der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) sowie der kantonalen Amtsstellen (KAST) verantwortlich. TCMI handelt die Vereinbarungen mit den Kantonen und den Trägern der Arbeitslosenkassen aus und ist für die Wirkungs- bzw. Leistungsmessung der Vollzugsstellen zuständig. Das Ressort erarbeitet Lagebeurteilungen sowie Prozessanalysen und stellt Führungskennzahlen zur Verfügung.

TCMI bietet sämtlichen Vollzugsorganen (ALK, RAV, LAM, KAST) fachliche Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Aufgaben und fördert den Erfahrungsaustausch. TCMI ist verantwortlich für die Geschäftsprozesse bei der (Weiter-)Entwicklung von IT-Hilfsmitteln wie z. B. bei den beiden Fachanwendungen ASAL (Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen) und AVAM (Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik) und formuliert die fachlichen Anforderungen für die Umsetzung von strategischen Projekten wie aktuell ASALfutur, E-ALV und AVAM-Modernisierung. Die Sicherung der Datenqualität sowie die Abrechnung der Sozialversicherungen (AHV, BVG, UVG) auf den Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls von TCMI wahrgenommen.

Die Arbeitslosenversicherung hat die Aufgabe, die Arbeitsmarktfähigkeit von Stellensuchenden mittels arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) zu fördern. Die AMM haben die rasche und dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Das Ressort unterstützt die kantonalen LAM-Stellen in Bezug auf die Qualität und Effizienz der AMM. Zusätzlich verwaltet TCMI das Portfolio der nationalen AMM, begleitet Pilotprojekte zur Erprobung neuer arbeitsmarktlicher Instrumente und ist für die Koordination des EURES-Netzwerks im Rahmen der internationalen Arbeitsvermittlung zuständig.

Schliesslich koordiniert TCMI das Ausbildungsangebot der Ausgleichsstelle und organisiert die Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden der Vollzugsstelle.

- Anzahl Stellen: 22,9

Querschnittleistungen (TCQL)

Das Ressort TCQL umfasst sechs Gruppen, die insgesamt ein breites Aufgabenspektrum abdecken. Zum einen werden TC-interne Dienstleistungen erbracht, zum anderen werden strategische und thematische Grundlagen für die Arbeitsmarktpolitik erarbeitet.

Für Letzteres ist die Gruppe Grundlagen zuständig. Ihre Tätigkeiten umfassen die wissenschaftliche Aufarbeitung themenspezifischer Bereiche (z. B. Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit), die wissenschaftliche Begleitung politischer Geschäfte, die Strategie der interinstitutionellen Zusammenarbeit sowie Evaluationen zu arbeitsmarktpolitischen Fragestellungen. Sie leitet Grossprojekte wie die Fachkräfteinitiative (FKI) des Bundes oder Gesetzesrevisionen im Bereich Arbeitslosenversicherung. Sie stellt den internationalen Erfahrungsaustausch sowie die Vertretung der Schweiz in den entsprechenden Gremien sicher. Zusätzlich nimmt die Gruppe die Aufgaben des wissenschaftlichen Sekretariats der Aufsichtskommission wahr.

Die Gruppe Geschäftskoordination kanalisiert und koordiniert die politischen Geschäfte. Sie setzt sich für eine kohärente und einheitliche Kommunikation nach innen wie nach aussen ein, wobei gleichzeitig der Informationsfluss und der Erfahrungsaustausch mit den Vollzugsstellen gewährleistet und gefördert werden. Zudem nimmt die Gruppe die KV-Lernendenkoordination im Leistungsbereich wahr.

Die Gruppe des TC-internen Controlling und Prozessmanagements stellt einerseits Instrumente zur Steuerung der Ausgleichsstelle unter Berücksichtigung diverser Aspekte (z. B. organisatorische Prinzipien und Richtlinien, strategische Ausrichtung, Risiken usw.) bereit. Andererseits erarbeitet und bündelt sie Informationen für die Leistungsbereichsleitung, damit diese strategische Entscheide fällen und die Geschäftsprozesse steuern kann. Zudem führt die Gruppe das Projektportfolio der Ausgleichsstelle und stellt das Projektmanagementoffice sicher.

Die Beschaffungsstelle ist das zentrale Organ für die Ausführung und Koordination sämtlicher Beschaffungen der Ausgleichsstelle. Die Gruppe trägt die Verantwortung für die korrekte und rechtskonforme Abwicklung der Beschaffungsgeschäfte. Sie holt Offerten ein, führt WTO-Ausschreibungen durch, verhandelt oder koordiniert die Verhandlungsrunden und erstellt die Verträge. Sie ist zudem Nahtstelle zum «Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund».

Die Gruppe Administration unterstützt die Fachressorts und die Leistungsbereichsleitung durch die Übernahme von diversen Verwaltungsaufgaben. Darunter die Bewirtschaftung

der Verlustscheine der Arbeitslosenkassen und der Formulare und Broschüren der Arbeitslosenversicherung.

Die Gruppe Sprachdienst übersetzt die Texte für die gesamte Direktion für Arbeit von der deutschen in die französische Sprache. Aufgrund der gefragten Zielsprachen pflegt sie ausserdem ein umfassendes Netzwerk an externen Übersetzenden, gibt Übersetzungen in Auftrag und ist für deren Betreuung und das Lektorat zuständig. Bestandteil ihrer Aufgaben ist ferner die Erarbeitung der fachbezogenen Terminologiedatenbank.

- Anzahl Stellen: 23,4

Revisionsdienst (TCRD)

Der Revisionsdienst des Leistungsbereichs Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung ist in vier Gruppen unterteilt.

- RDCD (Compliance Arbeitslosenkasse/Arbeitgeberkontrollen Deutschschweiz);
- RDCF (Compliance Arbeitslosenkasse/Arbeitgeberkontrollen Romandie und Tessin);
- RDCR (Compliance Regionales Arbeitsvermittlungszentrum/Arbeitsmarktliche Massnahmen) und
- RDRP (Rechnungsführungsprüfung).

Die Prüfhandlungen der Revisoren beziehen sich auf rund 90 Prozent des Aufwandes der Jahresrechnung des Fonds der Arbeitslosenversicherung. Die Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für die Konzernprüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle dar.

TCRD prüft in Zusammenarbeit mit externen Revisionsgesellschaften die Rechnungsführung und das Inventar in den Vollzugsstellen (ALK, RAV, LAM, KAST). Die Durchführung der Informatikrevision erfolgt in Abstimmung mit den Informatikspezialisten (TCIT). Darüber hinaus prüft das Ressort das interne Kontrollsystem der ALV (IKS) ebenso wie die Geschäftsführung der Vollzugsstellen.

Im Rahmen der Revision der Auszahlungen prüft TCRD, ob die AVIG-Durchführungsstellen regelkonform handeln. Das Ressort fokussiert sich bei seinen Aktivitäten auf finanziell relevante Bestimmungen. Die regelmässige Prüfung der von den Versicherten und den Arbeitgebenden bezogenen Leistungen soll eine einheitliche Anwendung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und die korrekte Nutzung der finanziellen Mittel des Ausgleichsfonds sicherstellen. Die Kontrollen dienen auch dazu, einen missbräuchlichen Leistungsbezug zu vermeiden. Insgesamt geht es darum, den Fonds der Arbeitslosenversicherung vor finanziellem Schaden zu bewahren.

Bei den Arbeitslosenkassen (ALK) wird die Auszahlung der Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigungen kontrolliert. In den von wirtschaftlich- oder wetterbedingten Arbeitsausfällen betroffenen Unternehmen wird geprüft, ob die geltend gemachten Ausfallstunden rechtmässig entschädigt wurden. Bei der Prüfung der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) stehen die Kontrollvorschriften sowie die verfügbaren arbeitsmarktlichen Massnahmen im Vordergrund.

Die Revisionsergebnisse werden mit den Ressorts TCMI (Steuerung), TCJD (Recht) sowie TCFC (Finanzen) geteilt.

Ausserdem führt TCRD Schulungen für Mitarbeitende der ALK, RAV und LAM durch.

- Anzahl Stellen: 18,8

Überblick Parlamentarische Vorstösse

Vorstossart	Vorstossnummer	Titel	Eingereicht von	Stand 31.12.2016
Interpellation	16.3052	Wirtschaftlicher Betrieb von Informatik-anwendungen von Arbeitslosen-versicherungs-Vollzugsstellen	Ruedi Noser, Ständerat	Erledigt
Postulat	16.3153	Bekämpfung der Altersdiskriminierung, um die Erwerbstätigkeit von Seniorinnen und Senioren zu fördern	Claude Béglé, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Interpellation	16.3367	Zahlungen von Leistungen aus der ALV ins Ausland	SVP-Fraktion, Nationalrat	Erledigt
Interpellation	16.3450	Zahlungen von Leistungen aus der ALV ins Ausland	Verena Herzog, Nationalrat	Erledigt
Motion	16.3457	Kurzarbeit AVIG. Verringerung des Bürokratieaufwands	Beat Vonlanthen, Ständerat	Im Ständerat noch nicht behandelt
Interpellation	16.3588	Verdrängt die Arbeitsmarktpolitik die Gleichstellungspolitik?	Regula Rytz, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Motion	16.3867	Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren	Stefan Müller-Altermatt, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Motion	16.3884	Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit	Manfred Bühler, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Interpellation	16.3901	Werden Zuwanderer aus dem EU-Raum immer schneller arbeitslos?	Barbara Steinemann, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Postulat	16.4038	4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG): Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit?	Marco Romano, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Motion	16.4060	Bei Stellenausschreibungen die Diskriminierung aufgrund des Alters verbieten	Jacques-André Maire, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Motion	16.4079	Weniger administrative Hürden, dafür mehr Unterstützung für ältere Erwerbslose	Jean Christophe Schwaab, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Postulat	16.4139	Branchenspezifische Massnahmen für ältere Arbeitnehmende	Martina Munz, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt

Die Vorstösse mit den Stellungnahmen respektive Antworten können auf der Geschäftsdatenbank des Parlaments *Curia Vista* eingesehen werden: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista>

Impressum

© 2017 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

Publikation

Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Informationen

www.treffpunkt-arbeit.ch
www.amstat.ch
www.seco.admin.ch, Rubrik Arbeitslosenversicherung

Redaktionsteam

Jérémy-David Benjamin, Daniela Bieri, Jürg Gilgen, Iris Guggisberg,
Alan Knaus, Jean-Christophe Lanzeray, Urs Meier, Stefan Meuwly,
Annette Schütz, Anna Worreby

Übersetzungsteam

Nadine Jasinski, Lionel Monnerat, Blandine Sardonini, Mélanie Tinguely

Gestaltung und Layout

hallerartwork, Béatrice Haller

Versand

Administrations-Service Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Fotos: iStock

Auflage: 2017 500D/250F

Druck: Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Zahlen
Daten
Fakten
2016

Tätigkeitsbericht
Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO